



INFORMATIONEN ZUM SACHKUNDENACHWEIS UND ZU PATENTEN 2012

Warum müssen Fischer und Fischerinnen einen Sachkundenachweis erbringen?

Gemäss neuer Tierschutzgesetzgebung muss jemand, der eine Berechtigung zum Fangen von Fischen und Krebsen erwerben will, ab dem 1. Januar 2009 nachweisen, dass er oder sie über ausreichend Kenntnisse über Fische und Krebse und die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei verfügt.

Deshalb wird in Zukunft als Grundvoraussetzung zum Erwerb von Fischereipatenten schweizweit eine minimale, obligatorische Ausbildungspflicht ein so genannter Sachkundenachweis (SaNa) verlangt.

Diese Anforderung betrifft ebenfalls die Fischer, die diese Tätigkeit auf ein gepachtetes Gewässer ausüben.

Wer muss im Wallis keinen Sachkundenachweis erbringen?

Angelnde mit **Kurzzeitpatenten bis und mit einem Monat Gültigkeit** brauchen schweizweit keine obligatorische Ausbildungspflicht. Diesen Angelnden wird ein vom Bund erstelltes Sachkunde-Informationsblatt abgegeben.

Im Kanton Wallis besteht die Möglichkeit des **Mitangelrechts für Kinder bis 14 Jahre**. Diese sind nicht der obligatorischen Ausbildungspflicht unterstellt. Verantwortlich hierfür ist die Aufsichtsperson, welche über einen SaNa verfügen muss.

Angelnde, die in den Jahren **2004 – 2008 einmal ein Patent von mehr als einem Monat Gültigkeit** gelöst haben, müssen im Wallis zum Bezug eines Patentes keinen Sachkundenachweis erbringen. Allerdings können sie auf eigenen Wunsch beim Netzwerk Anglerausbildung für 15 Franken den so genannten „SaNa - Übergangslösung“ bestellen.

Angelnde, die über das **Schweizerische Sportfischer Brevet** verfügen. Allerdings können diese auf eigenen Wunsch beim Netzwerk Anglerausbildung für 15 Franken den vollwertigen SaNa bestellen. Bei der erstmaligen Patentbestellung beim Kanton muss eine Kopie des Brevets beigelegt werden.

Wer muss im Wallis einen Sachkundenachweis erbringen?

Angelnde, welche in den Jahren **2004 – 2008 nicht mindestens ein Patent mit einer Gültigkeit von mehr als einem Monat** gelöst haben oder **kein Schweizerisches Sportfischer Brevet** haben. Diese müssen obligatorisch einen SaNa – Kurs ablegen.

Wer muss ein Sportfischer Brevet haben?

Achtung: In allen Kantonen ist der vollwertige SaNa anerkannt. Es gibt keinen Kanton, der zum Beispiel ausschliesslich das Sportfischer Brevet anerkennt. Es gibt aber Länder in der EU, die Patente nur gegen Vorweisen des Schweizerischen Sportfischer Brevets ausstellen.

Wo werden im Wallis SaNa-Kurse angeboten?

Die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW) bietet zusammen mit dem Walliser Kantonalen Sportfischer Verband (WKSFV) verschiedene Kurse an:

Oberwallis (deutsch)

Datum/ Zeit : Donnerstag, 10. Mai 2012 / 19h00
Ort : Fischzucht Baltschieder

Mittelwallis (französisch)

Datum / Zeit : Mittwoch 23. Mai 2012 / 18h30 – 22h30
Mittwoch 17. Oktober 2012 / 18h30 – 22h30
Ort : Restaurant Griland, route Cantonale 26, 1964 Conthey

Unterwallis (französisch)

Datum/ Zeit :
Ort :

Wie viel kostet der SaNa-Kurs? Was beinhaltet der Kurs?

Die Kosten für den Kurs betragen im Wallis 45 Franken und werden direkt am Kurstag eingezogen. Darin enthalten sind sämtliche Kurskosten, sowie die Kosten für die Zustellung des SaNa-Ausweises. Lernbroschüren in gebundener Form werden aus Kostengründen nicht abgegeben. Diese können aber auf Wunsch kostenlos auf der Internetseite des Netzwerks Anglerausbildung herunter geladen werden.

Der Kurs dauert 3 Stunden und endet mit einer obligatorischen Erfolgskontrolle.

Die dazu nötige Theorie wird von den Instruktoren des WKSFV mittels einer PowerPoint-Präsentation und einem Videofilm vermittelt.

Wo und bis wann kann ich mich für einen SaNa-Kurs im Wallis anmelden?

Interessierte Fischerinnen und Fischer können sich bei den SaNa-Instruktoren, am besten per Email mit Angabe von Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum bis spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Kursdatum anmelden:

Oberwallis:

Richard MEICHTRY
Chalet Ponderosa
3925 Grächen
Mobile: 079 755 81 59
richi.meichtry@gmx.ch

Gilbert SCHMID
Furkastrasse 34
3982 Bitsch
Mobile: 078 606 64 65
bitschji@bluewin.ch

Mittelwallis:

Joël DUC
Rue de Vétroz 38b
1964 Conthey
Mobile: 079 637 54 32
joel.duc@netplus.ch

Alain THIESSOZ
Route d'Antzère 32
1964 Conthey
Mobile: 079 628 35 55
la_loutre_vs@yahoo.fr

Laurent DETIENNE
CP2147
1920 Martigny

Unterwallis:

Patrice VALENTIN
Rue du Vieux Port
1897 Bouveret
Mobile: 079 667 69 86
pipaxe@Bluewin.ch

Claude GIDDEY
Route Industrielle
1860 Aigle
Mobile: 079 449 57 07
info@storeschablais.ch

Didier ROLLIER
Chemin des Bresoleys 108
1896 Vouvry
Telefon: 024 481 49 48
didier.rollier@sunrise.ch

Wo finde ich weitere Informationen?

- Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere DJFW, Jonas Regotz, www.vs.ch
- Walliser Kantonaler Sportfischer Verband WKSFV, Stefan Wenger, www.fishfinder.ch
- Netzwerk Anglerausbildung, www.anglerausbildung.ch